

## Kapitel 9

### Die fünf Schritte zur Stundenlohnrechnung

Die wichtigsten Aussagen der VOB/B §§ 2 und 15	Bemerkungen
--	-------------

<p><b><u>1.Schritt</u></b></p> <p><b>Stundenlohnarbeiten müssen vereinbart sein</b></p> <p><b>§ 2 Nr. 10</b></p>	<p>Kein Bauherr kann gezwungen werden, nicht vereinbarte Stundenlohnarbeiten zu bezahlen. <b>Stundenlohnarbeiten müssen vor der Durchführung von beiden Vertragspartnern als solche vereinbart werden.</b> Eine Ausführungsfirma kann bei einer fehlenden Vereinbarung dann nur noch versuchen, die Leistung als Nachtrag auf der Basis des Hauptangebotes abzurechnen.</p> <p>Allerdings: auch die ausführende Firma kann nicht gezwungen werden, eine Leistung auf Stundenbasis auszuführen. Sie kann auch ein Nachtragsangebot auf Einheitspreisbasis stellen, wenn z. B. der Stundensatz sehr niedrig angeboten worden ist und daher von ihr gar keine Abrechnung nach Stundensätzen gewünscht ist.</p>
--	---



<p><b><u>2.Schritt</u></b></p> <p><b>Der Beginn der Stundenlohnarbeiten ist dem Bauherrn anzuzeigen</b></p> <p><b>§ 15 Nr. 3</b></p>	<p>Um dem Bauherrn eine Überwachungs- und Kontrollmöglichkeit zu bieten, müssen Stundenlohnarbeiten vor Beginn rechtzeitig beim Bauherrn <b>angemeldet</b> werden.</p> <p>Wird diese Anzeige "vergessen", kann der Unternehmer Stundenzettel nicht mehr als Beweismittel einsetzen, sondern er muss auf andere Weise den Umfang der Arbeit exakt nachweisen und notfalls die Kalkulation aufdecken.</p>
--	---



<p><b><u>3.Schritt</u></b></p> <p><b>Die ausgeführten Arbeiten müssen auf Stundenzettel dokumentiert werden und täglich oder wöchentlich dem Bauherrn vorgelegt werden</b></p> <p><b>§ 15 Nr. 3</b></p>	<p>Die Stundenlohnzettel sind ein <b>wichtiges Dokument</b> und müssen daher sehr exakt ausgefüllt werden, damit der Bauherr die Art und den Umfang der Leistung nachvollziehen kann. Folgende Angaben müssen auf einem Stundenlohnzettel enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datum</li> <li>• Bezeichnung der Baustelle</li> <li>• Genaue Bezeichnung des Bauteils</li> <li>• Exakte Beschreibung der durchgeführten Leistung</li> <li>• Dauer der Arbeiten</li> <li>• eingesetztes Personal mit Qualifikation</li> <li>• eingesetzte Maschinen und Material</li> <li>• anordnende Stelle.</li> </ul> <p>Bei der Durchführung der Arbeiten hat die ausführende Firma die Pflicht, auf eine <b>wirtschaftliche Durchführung</b> zu achten.</p>
---	---



Die wichtigsten Aussagen der VOB/B §§ 2 und 15	Bemerkungen
--	-------------

<p><b><u>4. Schritt</u></b></p> <p><b>Der Bauherr hat 6 Werktage Zeit, die vorgelegten Stundenzettel zu prüfen</b></p> <p><b>§ 15 Nr. 3</b></p>	<p>Der Bauherr – normalerweise nicht der Architekt - bestätigt durch seine Unterschrift den Umfang der Stundenlohnarbeiten. Gibt der Bauherr die Stundenzettel nicht fristgerecht zurück, gelten die Leistungen als anerkannt. Der Bauherr hat jedoch auch dann noch das Recht, den Inhalt des Stundenzettels anzuzweifeln. Allerdings muss dann er nachweisen, dass der Inhalt des Stundenzettels falsch war; vorher ist die ausführende Firma beweispflichtig.</p>
---	--



<p><b>5. Schritt</b></p> <p><b>Stundenlohnrechnungen sind möglichst schnell, spätestens nach 4 Wochen einzureichen</b></p> <p><b>§ 15 Nr. 4</b></p>	<p>Die VOB verlangt eine möglichst rasche Abrechnung von Stundenlohnarbeiten. Dadurch soll der Bauherr auch die Möglichkeit haben, die Rechnung zeitnah prüfen zu können. Stundenlohnrechnungen können daher auch außerhalb eines vereinbarten Zahlungsplans gestellt werden.</p> <p><b>Zahlungsziel bei Stundenlohnrechnungen bei fortlaufenden Stundenlohnarbeiten: 18 Werktage</b></p> <p><b>abschließende Stundenlohnrechnung: max. 2 Monate</b></p>
---	--

Die wichtigsten Aussagen des BGB	Bemerkungen
----------------------------------	-------------

<p><b>Keine Aussagen</b></p>	<p>Im Werksvertragsrecht des BGB gibt es keine Aussagen über Stundenlohnarbeiten, sie sind aber deswegen nicht ausgeschlossen. Die Regelungen der VOB gelten auch bei einem Werkvertrag nach BGB.</p>
------------------------------	---

<b>Aktuelle Gerichts- entscheidungen</b>	
<p><b>Bedeutung anerkannter Stundenlohnzettel</b> OLG Frankfurt a. M., Urteil vom 14.06.2000 – Az. 23 U 7899, NJW-RR 2000, 1470</p>	<p>Unterschriebene Regiezettel stellen nur dann eine Anerkenntnis der Leistung dar, wenn die durchgeführten Arbeiten, der Ausführungsort und –zeitraum sowie ihr Umfang so <b>deutlich beschrieben</b> wurde, dass der Bauherr oder ein Sachverständiger ihren Inhalt konkret überprüfen kann und die Angemessenheit überprüfen kann. Unterschriften unter Stundenlohnzettel mit allgemeinen Angaben wie "Schutt abgefahren, aufgeräumt, nachplaniert ..." erkennen keinerlei Leistung an.</p>
<p><b>Fahrtkosten bei Regieaufträgen</b> OLG Düsseldorf, Urteil vom 16.05.2000 – Az. 21 U 145/99 BauR 2000, 1334</p>	<p>Die Fahrtkosten für notwendige Einkaufsfahrten im Zusammenhang mit Regiearbeiten können dem Bauherrn verrechnet werden. Die Fahrten von und zur Baustelle allerdings nur dann, wenn es sich nur um kurzfristige Baustellen handelt, die vollständig auf Regiebasis abgerechnet werden. Dauert eine Baustelle jedoch mehrere Wochen, können die An- und Abfahrtskosten zur Baustelle nicht berechnet werden, da es dann gewerbeüblich ist, dass die ausführende Firma diese Kosten in ihrem Stundensatz berücksichtigt.</p>
<p><b>Prüfvermerk des Architekten Nachweis von Stundenlohn- arbeiten</b> OLG Düsseldorf, Urteil vom 10.12.2002 – Az.: 21 U 106/02, IBR 05/2003</p>	<p>Der Prüfvermerk eines Architekten unter einer Stundenlohnrechnung bedeutet, dass die Rechnung fachlich und rechnerisch richtig ist. Wenn der Bauherr den Umfang der Stunden anzweifelt, muss er nachweisen, dass die ausführende Firma zu viele Stunden für die durchgeführten Arbeiten aufgeschrieben hat. Voraussetzung dafür sind allerdings exakt ausgefüllte Stundenlohnzettel.</p>
<p><b>Bedeutung der Bauherrnunter- schrift auf Stundenlohnzettel</b> OLG Celle, Urteil vom 03.04.2003, IBR 06/2003</p>	<p>Hat ein Bauherr einen Stundenlohnzettel abgezeichnet und möchte er den Stundenumfang anzweifeln, muss er den Beweis antreten, dass die Leistungen schneller abgewickelt hätten werden können.</p>